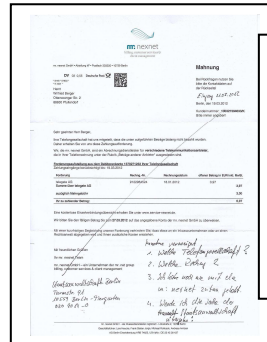


Thema:

Der Lang gesuchte Offline – Billing – Verfahrens – Vertrag liegt jetzt endlich vor. In der Klageschrift ist jetzt dieser Vertrag eingegliedert, der angeblich die Berechtigung aufzeigt, dass die Telekom Deutschland GmbH die Berechtigung hat, meine Persönlichen Rechnungsdaten an mr. nexnet weiter zu geben. Beim analysieren dieses Vertrages kommen Fragen auf Fragen. Fragen, die der Generalstaatsanwaltschaft gestellt werden.

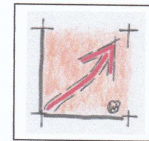


Forderungen ohne Rechnung?

Berger Wilfried

Büro für Bauwesen, Schäden-Analysen, Bauberatungen,
Baubetreuungen, Fortbildungen, Autor
Otterswangerstr.2/1, 88630 Pfullendorf
Funk 0170 580 04 48
Mail: info@BauFachForum.de
Home: www.BauFachForum.de

BauFachForum
Wilfried Berger



Wilfried Berger –
Otterswanger Str. 2/1, 88630 Pfullendorf

Generalstaatsanwaltschaft
Eißholzstr. 30-33
D-10781 Berlin

Betreff:	Geschäftszeichen IV BS 1039.12	X
Unser Zeichen:	Thomas Mengede / J. Berger	
Erfüllungsort:	Pfullendorf	
Erfüllungsdatum:	Pfullendorf	
Ihr Zeichen vom:		
Orstermin vom:		
Aktenlage vom:		
Erstellt:	08.11.2012	16:00
Neuer Ausdruck:	16.11.2012	17:59

Anlagen meiner Anzeige vom 26.07.2012
Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

zwischenzeitlich ist mir der Dienstleistungsvertrag zwischen der nexnet GmbH und der telegate AG über die Klageschrift der Anwälte Bussek und Mengede zugegangen.

Aus diesem Vertrag ist die Staatsanwaltschaft aufgefordert in Bezug auf die Betroffenen Telefonnetzbenuer folgende Dinge zu prüfen.

Der Offline-Billing-Verfahrens – Vertrag

besteht zwischen den Vertragspartnern nexnet GmbH und der telegate AG. Also nicht zwischen der Deutschen Telekom GmbH und mr. Nexnet GmbH.

Grundlegend ist, dass meine Telefonrechnung von der Deutschen Telekom GmbH ausgestellt wurde und nicht von der telegate AG.

Grundlegend ist auch, dass eine GmbH letztendlich eine eigenständige juristisch, eingetragene Firma ist. Somit sich der Telekom Kunde schon etwas wundert, weshalb ein rechtsfähige eigenständige GmbH sich plötzlich dazu veranlasst fühlt, diesen Offline Vertrag zu erfüllen.

Auf meiner Rechnung sind als Vorstände meine Vertragspartners: Timotheus Höttges, Niek Jan von Damme, Thomas Dannenfeld, Thomas Freude, Christoph Ganswindt, Dr. Cristian P. Illek, Dr. Bruno Jacobfeuerborn, Dietmar Welslau und Dr. Dirk Wössner aufgeführt. Also diese Herren mit der Firmenbezeichnung >Telekom Deutschland GmbH< mit Sitz in Bonn, meine Vertragspartner sind und mir auch die bereits eingereichte Rechnung zugesendet haben.

Erstellt:		
Neu ausgedruckt:	17.11.2012	01:58
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:	Telefonat Telekom 28.04.2012	

Betrachten wir uns jetzt einmal die Unterschriftsgeber des Offline Vertrages, haben für die telegate AG die Herren Dr. Andreas Labath und Olaf Geppert unterschrieben. Also doch ganz andere Herren wie meine Vertragspartner.

Betrachten wir uns jetzt noch den Unterzeichner von Firma NEXNET GmbH findet sich dort ein Dr. Reiner Caspar.

Betrachten wir uns hier jetzt von der Firma mr. nexnet einmal die beiliegenden Auszüge aus dem Handelsregister werden wir erkennen, dass dort kein Dr. Reiner Caspar zu finden ist. Gleich mit dem Impressum aus dem Internet, das Ihnen bereits vorliegt.

Also stellt sich doch einmal die Frage, wer die Firma NEXNET GmbH aus dem Offline Vertrag ist und wer die Firma mr. nexnet GmbH ist?

Das GmbH Gesetz ist so streng, dass bei solchen wesentlichen Verträgen doch nicht Abänderungen der Firmenbezeichnungen vorgenommen werden können.

Und dann muss vorab geklärt werden, wie die Verbindung von der Telekom Deutschland GmbH (mein Vertragspartner) und der Verbindung zu der telegate AG zustande kommt? Das ist in diesem Offline-Vertrag letztendlich nicht festgehalten.

II

Wie kommen Telekomrechnungen in diesen Vertrag?

Grundlegend ist ja jetzt dass dieser Offline Vertrag doch gar nichts mit dem Kunden der Telekom zu tun hat. Dies ist ein Vertrag in dem die Parteien vereinbart habe, wann welche Gebühren aus welchen Verbindung an wen abgeführt werden. Das kann doch dem Telekomkunden egal sein, wenn die Telekom in einer Rechnung für mr. nexnet Gebühren einzieht. Denn die Rechnung ist doch nachweislich von der Telekom Deutschland GmbH erstellt worden. Wie jetzt die beiden mit dem Verteilen der Gebühren einig werden, ist eine reine Sache des Innenverhältnisses dieser beiden Firmen.

Entscheidend ist ja jetzt, wie meine Rechnung, in diese Offline Vereinbarung rein kommt? Schauen wir jetzt in den § 2 rein, erkennen wir doch, dass die Telekom diese Forderungen ja nicht selber verwenden kann, sondern dass diese Forderungen der Firma nexnet GmbH zum Kauf angeboten werden muss und diese die Forderung dann ankaufen muss.

Also letztendlich ein Kaufvertrag der Gebühren zwischen der Telekom, sofern diese in dem Vertrag aus der Abteilung I überhaupt diesem Vertrag zugehört, und der Firma nexnet entsteht. Das kann aber nicht heißen, das Forderungen vom Telekomkunden mit den persönlichen Daten nexnet übergehen werden können.

Das kann doch nicht im Rahmen des Datenschutzes sein.

Aus § 6, kann erkannt werden, dass nexnet ja 14 tällig mit Rechnungsstellung ganze Pakete abkauft. Diese Pakete können aber nicht aus Firmendaten der Telekom bestehen, sondern lediglich aus einem Euro-Wert.

Und wenn jetzt aus diesem Offline Vertrag eine Zahlung vom Telekomkunden verspätet abgeführt wird und dabei dann die Telekom Ihrem Vertragspartner diese Außenstände nicht zum Verkauf anbieten kann, doch nicht die persönlichen Daten an nexnet weitergeleitet werden können.

Stellen wir das einmal in ein Beispiel aus diesem Vertrag vor:

100 Telekomkunden führen brav und treu die Gebühr von mr. nexnet mit je 3.-€ ab. Dann kann in diesem Quartal die Telekom mr. nexnet 300.-€ zum Kauf anbieten. Jetzt müsste dabei allerdings das Datenschutzgesetz aussagen, dass diese zahlenden Kunden auch mit Ihren Daten gegenüber mr. nexnet geschützt werden müssten. Somit mr. nexnet nicht die Kundenadressen zum Verkauf angeboten werden dürften, sondern lediglich der Euro-Betrag als 300.-€. Voraussetzung ist, dass Firma mr. nexnet die gleiche Firma ist wie nexnet GmbH.

Zahlt jetzt ein Kunde verspätet, verkauft somit die Telekom Deutschland GmbH nicht die Gebühr in Euro, sondern in dieser Ausschüttung die Kundenadressen.

Forderungsmanagement:

Das ist ja das, was ich seit Januar 2012 ja bereits immer angesprochen habe. Das Ganze hat nichts mit einem Forderungsmanagement zu tun sondern mit einem Verkauf von Daten.

Bei einem Forderungsmanagement, selbst wenn die Forderung an eine Forderungsmanagement Gesellschaft verkauft wird ist es ja nur so, dass das Management, die Forderung an den Gläubiger sofort auszahlt und dann in dessen Namen die Forderung eintreibt und ihre Gebühr verlangt. Dabei wäre dann allerdings die Telekom Deutschland GmbH der Kläger.

Hier ist es ja aus dem Datenschutz heraus etwas anderes.

Hier wird ja eine Forderung, die ja vielleicht verspätet eingezahlt wurde und von der Telekom Deutschland GmbH nicht an mr. nexnet abgeführt wurde, verkauft. Und das ist ja letztendlich kein Verkauf von einem Euro-Wert, wie in dem Offline Vertrag festgehalten, sondern ein Ankauf von persönlichen Kundendaten damit dann mr. nexnet in eigenen Namen gegen die Telekom-Kunden über Bussek und Mengede Klage einreichen können. Und das dann wiederum ohne eigene Rechnungsstellung sondern mit der Rechnungsnummer und der Kundennummer der deutschen Telekom GmbH. Wenn das legal ist, brauchen wir keine Staatsanwaltschaft und auch keinen Datenschutz mehr.

Ich kann mit einem Kontoauszug belegen, dass ich diese Rechnung bezahlt hab. Allerdings bei der Telekom. Und wenn die Telekom aus einem Vertrag, den ich nicht kenne ohne einen Hinweis die Daten verkauft, muss angenommen werden, dass dies eine Straftat ist.

Zumindest wäre dann die Telekom Deutschland GmbH in der Verpflichtung den Kunden in Kenntnis zu setzen, dass diese Fremdforderung nicht weitergeleitet wurde, und diese direkt an mr. nexnet abgeführt werden muss, was allerdings nicht geschah. Daher verbirgt sich hinter diesem Offline-Vertrag wie bereits vorgetragen ein Datenhandel mit kleinen Beträgen.

III

Abrechnung:

Dann müsste aus diesem Vertrag ja das entstehe, dass mr. nexnet, sofern der Telekomkunde hilfsweise, legal zu deren Kunde wird, erst einmal eine separate

3

UST-IdNr.: De 86 204 569 377 Steuernummer: 85111/78405

Rechnung erstellen müsste, bei dem bis auf den letzten Einzelbindungsnachweis und auch der Angabe der Gebühren alles aufgelistet werden sein müsste. Und betrachten wir uns jetzt nochmals die Telekomrechnung dann finden wir auf Seite 1 und 2 von der Telekom fein säuberlich aufgeführt, den Nettoeinzelbetrag. Schauen wir auf Seite 3 erkennen wir, dass hier lediglich der Artikel angegeben wird, nicht aber der Nettoeinzelbetrag und auch nicht Menge/Volumen/ tarifliche Zeit. Bei der Telekom sind eindeutig die Einheiten angegeben die dann mit dem geschlossenen Vertrag die mit den vereinbarten Tarifen kontrolliert werden können.

Betrachten wir jetzt einmal die Seite 2 der Telekom Abrechnung finden wir dort 9 Einheiten zu 0,1596.-€ ergibt 1,44.-€. Rechnen wir das einmal um auf die 3,34.-€ der Abrechnung von mr. nexnet, wären dies ja $3,34.-€ : 0,1596.-€ = 21$ Einheiten. Oder es wäre 1 Einheit zu 3,34.-€ ohne dass dies vor Benutzung des Telefonnetzes angesagt wurde. Wird es nicht angesagt wie in meinem Fall müsste dieses Vorgehen in den Augen des Verbrauchers >Wucher< sein. Ein Wucher, der unter dem Deckmantel der Telekom Deutschland GmbH dem Kunden nach >Treu und Glauben< mit dem guten Namen der Telekom Kunden untergejubelt wird.

Betrachten wir uns jetzt nochmals die Abrechnung auf Seite 2 der Rechnung, werden von diesem Anschluss pro Monat doch lediglich nur 11 Einheiten verbraucht, die dann 1,65.-€ ausmachen. Daher stellt sich doch die Frage, wie bei einer Einheit 3,34.-€ bei der Firma mr. nexnet mit dem einmaligen Anruf einer Auskunft zustande kommen soll? Hierzu braucht die Firma mr. nexnet noch gute Erklärungen.

IV

Mein Vertrag mit der Telekom:

In der Anlage ist mein Vertrag mit der Telekom Deutschland GmbH mit beigefügt. Vertraglich vereinbart wurden auf Seite 5 unter der Ziffer 1, dass die Telekom meine persönlichen Daten nur in Deutschland verarbeitet. Bis auf Einzelfälle.

Unter der Ziffer 2, ist fixiert, was Vertragsdaten sind die die Telekom weiterverwendet. Eindeutig festgehalten, dass dabei Verkehrs- und Nutzungsdaten nicht dazu zählen. Also gerade Kontennummern und Kundennummern. Betrachten wir und jetzt die Anlage K3 aus der Klageschrift der Anwälte Bussek und Mengede, stützen sich die Anwälte eindeutig auf diese Daten, die in meinem geschlossenen Vertrag der Telekom unter die zu schützenden Daten fallen. Buchungskonto Nr., Rechnungsnummer ohne jeglichen Hinweis auf einen Bezug auf die Firma mr. nexnet. Bzw. Den Offline-Vertrag.

Unter Ziffer 3, erkennen wir dass eindeutig versichert wird, dass eine Weiterreichung meiner Nutzungsdaten an dritte nicht erfolgt. Und in eine firmelle Umstrukturierung wie dort festgehalten gehört die Firma mr. nexnet nicht. Somit meine Nutzdaten aus dem geschlossenen Vertrag, nie bei mr. nexnet landen dürften. Denn ein Vermerk, dass in diesem geschlossenen Vertrag mit der Telekom dieser Offline-Vertrag zwischen nexnet GmbH und telegate AG ist in meinem Vertrag nicht vereinbart.

Unter Ziffer 5 erkennen wir, dass die Rechnungsdaten nach 80 Tagen gelöscht werden.

Betrachten wir einmal die Zeit:

Rechnungserstellung	18.01.2012
1. Mahnung von mr. nexnet	19.03.2012

4

UST-IdNr.: De 86 204 569 377 Steuernummer: 85111/78405

Das sind 60 Tage nach Rechnungserstellung. Somit reicht die Telekom Deutschland GmbH meine Daten vor Ablauf der Löschung an gerade die dritte weiter, was Sie ausdrücklich in der 80 Tagesfrist aus dem Vertrag nach den Datenschutzbestimmungen versichern nicht zu tun. Somit verstößt die Telekom eindeutig mit dieser Weiterleitung meiner Nutzerdaten an mr. nexnet gegen den geschlossenen Vertrag und das Datenschutzgesetz.

Unter Ziffer 6, ist jetzt eindeutig gerade der Fall mit mr. Nexnet festgehalten. Laut diesem geschlossenen Vertrag zwischen mir und der Telekom, dürften nach Ziffer 6 eindeutig anderen Anbietern die nur meine Telefonnummer kennen, mein Name und meine Anschrift weitergegeben werden. Also nur das, was ich freiwillig für die Weiterreichung unterschrieben habe. Daher stellt sich die Frage, wie jetzt, mit diesem am 08.11.2012 mir erstmals vorgelegtem Offline-Vertrag zwischen nexnet GmbH und telegate AG, dieser versicherte Datenschutz der mir aus meinem geschlossenen Vertrag mit der Telekom zugesichert wurde, meine Rechnungsdaten bei mr. nexnet gelandet sind.

Und das ist ja das was ich seit Anfang 2012 vortrage. Mr. nexnet, kann aus dem Datenschutz meines geschlossenen Vertrages heraus doch nicht mit der Telekomrechnung und meinen persönlichen Daten von mir etwas fordern. Berechtigt wäre die Telekom aus meinem geschlossen Vertrag mit der Telekom nur gewesen, wenn von der Telekom an mr. nexnet meine Adresse weitergereicht worden wäre und dazu den Vermerk >Geld nicht eingegangen<. Dann hätte mr. nexnet erstmals eine Rechnung erstellen müssen, bei der eigene eigenen Rechnungsnummer und Kontennummer aufgeführt worden wäre. Bei der ich dann natürlich wegen Wucher Einspruch erhoben hätte. Und somit mr. Nexnet, nie zu Ihrem Geld kommen würde ohne dass ein Richter/in eingeschalten werden würde. Somit eindeutig die Telekom ihren >Guten Namen< dazu hergibt, dem Kunden nach Treu und Glaube diese Wucherabrechnung von mr. nexnet unbemerkt in der Telekomrechnung zu verstecken.

Eine Weiterreichung der Rechnung von der Telekom an mr. nexnet, ist aus dem Telekomvertrag ausgeschlossen und kann somit auch nicht von diesem Offline-Vertrag ohne meine Zustimmung aus dem § 174 BGB nicht erfolgen. Und meine Zustimmung zu diesem Offline-Vertrag habe ich nie expliziert wie auch nicht aus dem geschlossenen Vertrag mit der Telekom gegeben.

Und somit aus der Analyse des Telekomvertrages und mir in Verbindung dieses Offlinevertrags keinerlei Zusammenhänge bestehen und die Ausführung und Eingliederung dieses Offline-Vertrages nach Auffassung des Verbrauchers eine strafbare Handlung darstellen müsste. Ob dabei die Telekom oder mr. nexnet oder beide sich gegen meinen geschlossenen Vertrag aus (aus Nichtwissen vorgetragen), mit der Telekom rechts- und strafwidrig Verhalten kann letztendlich nur die Staatsanwaltschaft klären.

Somit letztendlich zu prüfen ist, ob die die Anwälte Bussek und Mengede somit bewusst, diesen Offline-Vertrag ausnutzen um mit den Mahnungen unberechtigte Forderungen eintreiben. Zumal dieses Geld eintreiben letztendlich, das erkennen wir aus der nicht angeforderten Ratenvereinbarung, lediglich eine maschinelle, ungeprüfte, nicht von den Verbrauchern angeforderte Angelegenheit ist um Millionen

von Verbrauchern diese Wuchergebühren von mr. nexnet einzutreiben. Und dies entgegen der zugesicherten Datenschutzrichtlinien der geschlossenen Verträge mit der Telekom.

V

Die Staatsanwaltschaft wird aufgefordert folgendes für den Verbraucher zu prüfen:

1.

Wer ist aus dem Offline-Vertrag Dr. Reiner Caspar, Dr. Andreas Albath, Olaf Geppert. Zu welchen Firmen gehören diese Personen und wie kommen diese Personen und der Offline-Vertrag in die Verbindung der Telekom Deutschland GmbH?

2.

Wer ist die Firma nexnet GmbH aus diesem Offline-Vertrag? Warum ist bei diesem Vertrag bei der Unterschrift dann plötzlich die Firma NEXNET GmbH aufgeführt?

3.

Wer ist die Firma telegate AG und wie sind die Firmenverhältnisse zur Telekom Deutschland GmbH. Sind diese Firmen eigenständig zu betrachten oder ist das die eine und selbe Firma?

4.

Wie kommt es zustande, dass die Telekom Deutschland GmbH sich an diesen Offline-Vertrag bindet ohne Ihrem Kunden dies mitzuteilen?

5.

Warum kann die Telekom Deutschland GmbH verspätet eingezahlte Beiträge der mr. nexnet die sie dann nicht mehr weiter führt ohne Mitteilung an Ihre Kunden an mr. nexnet verkaufen und diese dann ohne eigenständige Rechnungserstellung sofort die Anwälte Bussek und Mengede einschalten kann und diese sofort bei einem Forderungsbetrag von 3,97.-€, 3.00.-€ Mahngebühr, 25.-€ Anwaltsgebühr, 5,00.-€ Auslagengebühren berechnen können, obwohl der Telekomkunde gar nicht über diesen Offline-Vertrag unterrichtet wurde und auch nicht über die Nichtabtretung dieser Gebühr an mr. nexnet? Letztendlich der Telekom-Kunde bei dieser Mahnung von mr. nexnet doch gar nicht bzw. schwerlich erkennen kann, dass es sich um eine Telekomforderung handelt? Vielmehr der Telekom-Kunde davon ausgehen muss, dass hier wieder jemand versucht unberechtigt Geld einzufordern weil er ja von mr. nexnet keine Rechnung vorliegen hat.

6.

Wie kommt der Telekomkunde plötzlich ohne dass er informiert wird in diesen Offline Vertrag? Besser die Frage, ob die deutsche Telekom aus einem intern geschlossenen Vertrag, der letztendlich eine Geschäftshandlung des Telekomkunden ist (§ 174 BGB Einseitige Rechtsgeschäfte), einbinden darf ohne dass der Kunde diesem geschäftlichen Handeln mit seinem Namen schriftlich zustimmt? Denn letztendlich ist dieser Offline-Vertrag ein Handeln über den Kunden

der in dieser Größenordnung von Kunden von keinerlei Organ (beispielsweise Notar) geprüft wurde.

7.

Die Staatsanwaltschaft wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Eingliederung des Offline-Vertrags in meinen Telekomvertrag mit der direkten Weiterleitung meiner Rechnungsdaten an mr. nexnet eine strafbare Handlung ist. Grundlegend ist, dass in meinem Vertrag gerade diese Weiterleitung ausgeschlossen wird und somit ein erheblicher Verstoß auch gegen den Datenschutz entsteht. Und das nicht nur bei mir, sondern bei Millionen von Verbrauchern.

VI

Telekom Deutschland GmbH:

Die Staatsanwaltschaft hat in Bezug auf den Verbraucher zu prüfen, inwieweit die Telekom Deutschland GmbH in diese Ermittlungsverfahren einbezogen werden muss um überhaupt ein Ergebnis zu bekommen. Immerhin geht es hier um eine millionenfache, flächendeckende Geschäftspraktik gegenüber dem Telekomkunden und dem Verbraucher.

Mit freundlichen Grüßen aus dem historischen Pfullendorf



Wilfried Berger

7

UST-IdNr.: De 86 204 569 377 Steuernummer: 85111/78405